

Netzverstärkung Bürstadt - Kühmoos Abschnitt Landesgrenze Hessen - Maximiliansau im Bundesland Rheinland-Pfalz

Änderung der 220-/380-kV-Höchstspannungsfreileitungen

Bürstadt - BASF W 210, Bl. 4542

Abschnitt: Landesgrenze Hessen - Pkt. Roxheim im Bundesland Rheinland-Pfalz

Pkt. Roxheim - Otterbach, Bl. 4532

Abschnitt: Pkt. Roxheim - UA Lambsheim

Pkt. Lambsheim - Abzweig Mutterstadt, Bl. 4557

Abschnitt: UA Lambsheim - Abzweig Mutterstadt

Mutterstadt - Maximiliansau, Bl. 4567

Abschnitt: Abzweig Mutterstadt - UA Maximiliansau

Umweltstudie
Anlage 13.1
Umweltverträglichkeitsbericht (UVP-Bericht)
Anhang 2 - Erfassungsmethoden und
Ergebnisse (Fauna und Flora)

Stand: Juni 2020





Inhaltsverzeichnis

1	Autgabe	enstellung	5
2	Untersu	chungsinhalte und Methodik	6
2.1	Erfasste	s Artenspektrum und Untersuchungsräume	6
	2.1.1	Biber	7
	2.1.2	Haselmaus	7
	2.1.3	Fledermäuse / Höhlenbäume	7
	2.1.4	Brutvögel/ Nahrungsgäste	7
	2.1.5	Rastvögel / Durchzügler	8
	2.1.6	Reptilien	9
	2.1.7	Amphibien	9
	2.1.8	Schmetterlinge	9
	2.1.9	Käfer	10
	2.1.10	Libellen	10
	2.1.11	Fische und Rundmäuler	10
	2.1.12	Krebse	11
	2.1.13	Mollusken	11
	2.1.14	Pflanzen	12
	2.1.15	Sonstige Arten	12
3	Ergebni	sse	13
3.1	Säugetie	эге	13
3.2	Brutvöge	el	14
3.3	Nahrung	sgäste	17
3.4	Rastvöge	el/ Durchzügler	18
3.5	Reptilien	1	20
3.6	Amphibie	en	20
3.7	Schmette	erlinge	21
3.8	Käfer		21
3.9	Libellen		21
3.10	Fische u	nd Rundmäuler	22
3.11	Krebse		22
3.12	Molluske	en	22
3.13	Pflanzen	1	22
3.14	Sonstige	Arten	23



1 Aufgabenstellung

Im Hinblick auf die Genehmigungsfähigkeit eines Vorhabens spielen Detaillierung und Umfang faunistischer Untersuchungen eine zunehmend größere Rolle. Unter Berücksichtigung der bisherigen Rechtsprechung gilt dabei der Grundsatz, dass der Untersuchungsumfang dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz entsprechen muss. Die vorhabenbezogene Bestandserhebung muss damit einen zulassungsrechtlichen Erkenntnisgewinn versprechen und innerhalb eines vernünftigen Verhältnisses zu dem damit erreichbaren Gewinn für Natur und Landschaft stehen.



2 Untersuchungsinhalte und Methodik

Auf Grundlage der möglichen Projektwirkungen sowie der örtlichen Lebensraumausstattung und der verfügbaren, vorhandenen Informationen im Planungsraum erfolgte eine Festlegung des zu erfassenden Artspektrums, der Untersuchungsräume und der geeigneten Erfassungsmethoden. Die Festlegungen wurden durch das Büro LANGE GbR in einem Kartierkonzept zusammengefasst.

Das Kartierkonzept wurde den zuständigen Behörden jeweils an separaten Scoping-Terminen vorgestellt und anschließend durch die angebrachten Hinweise ergänzt. Für den Abschnitt Rheinland-Pfalz wurde der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord (SGDN) im Dezember 2018 das Konzept vorgestellt.

Methodisch wurde im Rahmen der Erfassungen im Wesentlichen auf die Vorgaben aus ALB-RECHT et al. (2014) zurückgegriffen.

2.1 Erfasstes Artenspektrum und Untersuchungsräume

Kartiert wurden folgende Arten bzw. Artengruppen:

- Biber
- Haselmaus
- Brutvögel (inkl. Horst- und Höhlenbaumkartierung)
- Rastvögel
- Amphibien
- Reptilien
- Libellen
- Tagfalter
- Xylobionte Käfer / Brutbäume FFH-relevante Arten
- Mollusken (Wasser) FFH-relevante Arten
- Hügelbauende Ameisen werden als Zufallsfunde während der Kartierungen erfasst
- Fische und Neunaugen
- Krebse FFH-relevante Arten
- Alle Fledermäuse sind als Arten des Anhangs IV der FFH-RL streng geschützt. Eine systematische Fledermauserfassung wurde nach vorhergehender Abstimmung jedoch nicht durchgeführt. Es erfolgte eine Erfassung der als Quartiere geeigneten Höhlenbäume
- Geschützte Pflanzen wurden im Rahmen der Biotoptypenkartierung sowie der Kartierungen der Fauna als Zufallsfunde miterfasst
- Sonstige Arten, die aufgrund von Hinweisen oder als Zufallsfunde Berücksichtigung fanden



2.1.1 Biber

Der Biber wird als relevante Art des Anhangs IV der FFH-RL grundsätzlich immer erfasst, wenn geeignete Lebensräume im Untersuchungsraum vorliegen.

Im Zuge der geplanten Umbeseilung in Rheinland-Pfalz befinden sich im Umfeld des Vorhabens Fließ- und Stillgewässer, die als Lebensraum für den Biber bereits bekannt sind oder potenziell genutzt werden können. Durch den Mastneubau im Nahbereich von Gewässern sind Trenn- und Fallenwirkungen denkbar, zudem können im Umfeld von Biberburgen Störungen durch optische und akustische Reize nicht ausgeschlossen werden.

Daher wurden an allen relevanten Fließgewässerabschnitten im jeweils geplanten Querungsbereich und dessen nahem Umfeld sowie an trassennahen Stillgewässern in den Wintermonaten 2018/2019 systematische Untersuchungen hinsichtlich Vorkommen von Biber durchgeführt. Dabei wurde der im Umfeld befindlichen oder gequerten Fließ- und Stillgewässern im Bereich von 100 m beiderseits der Ufer auf Vorkommen von Bauen bzw. Biberburgen, Einbrüche/Röhren, Ausstiege, Rutsche, Nahrungsflöße sowie Fuß-, Kot- und Fraßspuren überprüft.

2.1.2 Haselmaus

Im Zuge der geplanten Umbeseilung werden in Rheinland-Pfalz Bereiche mit potentiell geeigneten Habitaten für die Haselmaus (Nist- und Nahrungshabitat) wie Laub- und Laubmischwäldern und deren Rändern sowie Strauch- und Gebüschfluren in Anspruch genommen. Die Haselmaus ist eine Art des Anhangs IV der FFH-RL und kommt gem. Bundesamt für Naturschutz (BfN) im südlichen Rheinland-Pfalz vereinzelnd vor.

Die Kartierung erfolgte in einem 100 m Radius um die Maststandorte. Die Suche nach Freinestern und Fraßspuren wurde in der laubfreien Zeit im Winter 2018/2019 durchgeführt. Niströhren wurden nur vereinzelt, in besonders geeigneten Habitaten ausgebracht.

2.1.3 Fledermäuse / Höhlenbäume

Im Zuge der geplanten Umbeseilung werden in Rheinland-Pfalz Gehölze in Anspruch genommen, die Quartierfunktionen insbesondere für Wochenstuben und/oder Zwischenquartiere der Fledermäuse aufweisen können (Baumhöhlen, Fledermauskästen, Rindenspalten). Gebäudequartiere werden nicht berührt. Synergieeffekte entstanden auch durch Biotopkartierungen oder Erfassungen weiterer Tiergruppen (Vögel), bei denen Höhlenbäume miterfasst wurden.

Im Fall der Umbeseilung wurden Luftbilder hinzugenommen, um die potentiell als Quartiere geeigneten Gehölzstrukturen zu ermitteln.

Es fand eine einmalige Höhlenbaumerfassung im Winterhalbjahr 2018 statt. Die Parameter zu den Bäumen wurden aufgenommen (z.B. Baumart, Höhe der Höhle, Exposition). Mittels eines satellitengestützten Positionierungsgerätes wurden die Bäume lagegenau dokumentiert. Die Untersuchung erfolgte in einem 100 m Radius um die Maststandorte herum.

2.1.4 Brutvögel/ Nahrungsgäste

Die Untersuchung der Brutvögel/ Nahrungsgäste erfolgte in Rheinland-Pfalz flächendeckend in einem 400 m-Korridor (200 m rechts und links der Leitung). Kartiert wurden dabei alle Arten der Roten Liste und Vorwarnliste Rheinland-Pfalz sowie streng geschützte Arten und Arten



nach Vogelschutzrichtlinie. Es wurden ebenfalls alle Arten berücksichtigt, die nach BERNO-TAT 2018 ein sehr hohes bis mittleres Kollisionsrisiko durch Anflug an Freileitungen aufweisen. Des Weiteren erfolgte eine flächendeckende Kartierung von Horst- und Höhlenbäumen innerhalb eines 600 m-Korridors (300 m beidseits der Leitung) im Bereich von Wäldern und Feldgehölzen. Zur Auswertung der einzelnen Bestandsaufnahmen wurde die Methodik gemäß SÜDBECK et al. (2005) angewendet und für die relevanten Arten Papierreviere aus den verschiedenen Feldkarten gebildet.

Es wurden insgesamt 8 Begehungen (6 Begehungen tagsüber und 2 Nachtbegehungen) im Abschnitt Rheinland-Pfalz zwischen März und Juli 2019 durchgeführt. Es wurde eine kombinierte Methode aus Linien- und Punkt-Stopp-Kartierung genutzt. Die 2 Nachtbegehungen wurden dabei im Frühjahr (Eulen) und im Frühsommer (z.B. Wachtel) 2019 durchgeführt.

Die Suche von Horstbäumen wurde in den Wintermonaten bis etwa Anfang April 2019 vorgenommen. Mit einer zweiten Kontrollkartierung im Mai/Juni 2019 wurde der jeweilige Besatz ermittelt.

2.1.5 Rastvögel / Durchzügler

Rastvögel können während der Bauphase in bedeutsamen Rastgebieten gestört werden. Diese befinden sich schwerpunktmäßig in den Vogelschutzgebieten, die durch den Trassenverlauf tangiert oder gequert werden. Auch Fließ- und Stillgewässer sowie Grünland- und Akkerflächen außerhalb von Schutzgebieten können eine Bedeutung als Schlaf- und Rastplatz für Vogelarten haben. Mittels Luftbildanalyse sowie vorhandener Schutzgebietsdaten wurden verschiedene Untersuchungsflächen aufgrund der hohen Kollisionsgefährdung von Rastvögeln im 5000 m Suchraum in Rheinland-Pfalz ausgewählt.

In den Untersuchungsflächen innerhalb von Vogelschutzgebieten und ausgewählten Rastgewässern wurde das gesamte Vogelvorkommen dokumentiert. Die Erfassungen der Rastvögel erfolgte von September 2018 bis Anfang April 2019. Es wurden 14 Begehungen in einem Abstand von jeweils ca. 10-14 Tagen durchgeführt.

Zur Beurteilung der betriebsbedingten Auswirkungen generell auf Vögel durch die Umstellung auf Höchstspannung (380-kV) sollte im Rahmen der avifaunistischen Kartierungen darüber hinaus als Zufallsbeobachtungen erfasst werden, inwieweit Vögel überhaupt auf den Leiterseilen der bestehenden 220-kV-Leitung ansitzen. Die Betriebstemperatur der HTLS-Leiterseile kann in Abhängigkeit von den Witterungsbedingungen bis zu 150°C erreichen. Die Betriebstemperatur der Seile kann sich dabei auch kurzfristig ändern, so daß keine typische oder repräsentative Temperatur angegeben werden kann.



2.1.6 Reptilien

Im Zuge des Bauvorhabens werden in Rheinland-Pfalz magere und/oder trockene Wiesenflächen, Waldränder, Schneisen oder Böschungen tangiert bzw. gequert, die mögliche Lebensräume für Reptilien darstellen.

Die Auswahl der zu kartierenden relevanten Abschnitte im Trassenverlauf richtete sich nach Luftbildern, die auf Grund trocken-warmer Böden Vorkommen vermuten ließen. Zusätzlich fanden eine Überprüfung und ein Abgleich der innerhalb von Schutzgebieten gemeldeten Arten mit Anpassung der erforderlichen Probestrecken statt. Die Erfassung von Reptilien feuchter geprägter Lebensräume erfolgte im Rahmen der Amphibienerfassungen.

Die Reptilien wurden vornehmlich durch Sichtbeobachtungen festgestellt. Die Sichtbeobachtung erfolgte durch das langsame und ruhige Abgehen in Kombination mit dem Hören von Geräuschen flüchtender Tiere. Aufgrund fehlender Hinweise auf das Vorkommen von Schlangen (Schlingnatter, Kreuzotter, Äskulapnatter) wurde auf das Ausbringen von Kunstverstecken verzichtet. Es wurden vier Erfassungsdurchgänge in den Monaten August bis Oktober 2018 und März bis Juli 2019 durchgeführt. Es wurden alle potentiellen Lebensräume in einem 100 m Radius um die Maststandorte kontrolliert. Im Bereich der Neubaumasten wurden alle potentiellen Lebensräume in einem 200 m Radius untersucht.

2.1.7 Amphibien

Im Zuge des geplanten Bauvorhabens in Rheinland-Pfalz werden Acker- und Waldflächen gequert, die Fließ- und Stillgewässer aufweisen und damit Lebensräume für Amphibien darstellen.

Die Auswahl der relevanten zu kartierenden Abschnitte des Trassenverlaufs wurde anhand von Luftbildern getroffen (Feuchtwiesen, Stillgewässer, Nasse Senken, u.a.). Ausgewählt wurden alle potentiellen Laichgewässer sowie temporäre Gewässer in einem 100 m Radius um die Maststandorte bzw. im Bereich der Neubaumasten in einem 300 m-Radius. Bei einer hohen Stillgewässerdichte pro Abschnitt wurde zusätzlich eine Erfassung angesetzt. Zusätzlich fanden eine Überprüfung und ein Abgleich der innerhalb von FFH-Gebieten gemeldeten Arten und entsprechend der erforderlichen Probestrecken statt.

Im Zeitraum Februar bis Juli 2019 wurden die ausgewählten Gewässer kontrolliert. Die Amphibienarten wurden während der Reproduktionsphase durch Sichtbeobachtungen und Verhören festgestellt und lokalisiert. Es wurden 4 Begehung pro Gewässer durchgeführt.

2.1.8 Schmetterlinge

Im Zuge des geplanten Bauvorhabens werden in Rheinland-Pfalz magere und/oder (trockene) blütenreiche Wiesenflächen, Waldränder, Schneisen oder Böschungen tangiert oder gequert, die damit mögliche Lebensräume für gefährdete und/oder geschützte Tagfalterarten darstellen.

Die Auswahl der relevanten Abschnitte des Trassenverlaufs richtete sich nach dem Vorkommen von Mager- und Feuchtwiesen sowie Fettwiesen, die auf Grund der standörtlichen Gegebenheiten und Strukturen Vorkommen von Schmetterlingen vermuten ließen. Es wurden alle potentiellen Lebensräume innerhalb eines Radius von 100 m um die Maststandorte erfasst.



Im Bereich der Mastneubauten wurde in einem 200 m Radius untersucht. Ergebnisse lassen sich auf benachbarte Bereiche mit ähnlicher Ausstattung übertragen. Zusätzlich fand eine Überprüfung und ein Abgleich der innerhalb von Schutzgebieten gemeldeten Arten und entsprechend der erforderlichen Probestrecken statt.

Die Tagfalter wurden vornehmlich durch Sichtbeobachtungen während der spezifischen Flugzeiten festgestellt. Es wurden drei Erfassungsdurchgänge bei vorkommenden Fettwiesen und fünf Erfassungsdurchgänge bei vorkommenden Mager- und Trockenrasen im August bis September 2018 und in den Monaten Mai bis Juli 2019 durchgeführt.

2.1.9 Käfer

Im Zuge der Trassenführung in Rheinland-Pfalz werden FFH-Gebiete mit gemeldeten totholzund mulmbewohnenden Käferarten durchquert. Die Auswahl der zu kartierenden Bereiche erfolgte nach Vorkommen gemäß behördlicher Datenlage sowie Altholzbeständen in Trassennähe. Kartiert wurden nur FFH-relevante, xylobionte Käferarten.

Im Herbst-/Winterhalbjahr 2018/19 wurden einmalig ältere Laubholzbestände im Nahbereich der Maststandorte sowie möglicher Zufahrten auf Vorkommen von Totholzbäumen und Mulmhöhlen überprüft. Die Altbäume wurden verortet und auf Spuren der Käferarten hin untersucht (z.B. Kotspuren, Käferreste). Gegebenenfalls erfolgte eine Brutbaumuntersuchung und ein ergänzender Einsatz von Lockfallen (Hirschkäfer). Es wurden alle potentiellen Laubholzbestände innerhalb von Wäldern oder entlang von Waldrändern sowie Gehölzreihen in einem 100 m Radius um die Maststandorte überprüft. Im Bereich der Mastneubauten erfolgte eine Untersuchung in einem 200 Radius um die Maststandorte.

2.1.10 Libellen

Im Zuge des geplanten Leitungsbaus in Rheinland-Pfalz werden Fließgewässer gequert, die als Lebensraum für Libellen bereits bekannt oder potenziell geeignet sind.

Die Gewässerauswahl zur Erfassung der Libellen sind jene Gewässer vorgesehen, welche vorhabenbedingt in Anspruch genommen werden (z.B. infolge von Einleitung). Zusätzlich wurden kleinere Gewässerläufe ausgewählt, welche direkt in Gewässer münden, die innerhalb von FFH-Gebieten verlaufen wo Meldungen zu FFH-relevanten Arten vorliegen.

Innerhalb der Monate August und September 2018 sowie Mai bis Juli 2019 wurden je Gewässer an vier Terminen mindestens 100 m Gewässerstrecke per Sichtbeobachtung untersucht. Die Begehungen wurden auf die Emergenzzeit (Schlupfphase) und die Hauptflugzeit der Imagines aufgeteilt.

2.1.11 Fische und Rundmäuler

Da es sich um eine Freileitung handelt, sind Auswirkungen auf aquatische Organismen wie Fische nur im Rahmen von Wasserhaltungsmaßnahmen für Baugruben oder bei der Einrichtung von Überfahrten oder Arbeitsflächen im Nahbereich von Gewässern zu erwarten. Eine Einschätzung zur Eignung von Gewässern als Fischlebensräume erfolgte, wenn sich diese im Nahbereich möglicher Mastbaustellen und somit potentieller Arbeitsflächen befanden. Es erfolgte daher nur eine Erfassung im Abschnitt Rheinland-Pfalz.



Fische wurden anhand einer Habitatstrukturkartierung einmalig, idealerweise bei niedrigen Sommerwasserständen, im Oktober 2018 erfasst. Es wurden die Lage und Qualität von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie Nahrungshabitaten dokumentiert. Bei homogenen Gewässern wurde eine Probestrecke von etwa 100 m pro Gewässer angesetzt. Bei inhomogenen Gewässern wurde diese Probestrecke ggf. erweitert.

2.1.12 Krebse

Da es sich um ein Freileitungsvorhaben handelt, sind Auswirkungen auf aquatische Organismen wie Krebse nur im Rahmen von Wasserhaltungsmaßnahmen für Baugruben oder bei der Einrichtung von Überfahrten oder Arbeitsflächen im Nahbereich von Gewässern zu erwarten. Eine Einschätzung zur Eignung von Gewässern als mögliche Habitate für Krebse erfolgte, wenn sich diese im Nahbereich möglicher Mastbaustellen und somit potentieller Arbeitsflächen befanden und aus externen Daten Hinweise auf mögliche Vorkommen vorlagen. Es erfolgte daher nur eine Erfassung im Abschnitt Rheinland-Pfalz.

Krebse wurden durch Sichtbeobachtungen und Lokalisierung der Individuen bei Tag und bei Nacht unter anderem durch Absuchen potenzieller Versteckmöglichkeiten auf ca. 100 m Gewässerlänge erfasst. Es wurden zwei Untersuchungsphasen jeweils mit einer Tag- und Nachtbegehung in einem mindestens 4-wöchigem Abstand durchgeführt. Die Erfassung erfolgte 2018 im Oktober.

2.1.13 Mollusken

Da es sich um ein Freileitungsvorhaben handelt, sind Auswirkungen auf aquatische Organismen wie Wassermollusken nur im Rahmen von Wasserhaltungsmaßnahmen für Baugruben oder bei der Einrichtung von Überfahrten oder Arbeitsflächen im Nahbereich von Gewässern zu erwarten. Eine Einschätzung zur Eignung von Gewässern als mögliche Habitate für Wassermollusken erfolgte, wenn sich diese im Nahbereich möglicher Mastbaustellen und somit potentieller Arbeitsflächen befanden und aus externen Daten Hinweise auf mögliche Vorkommen vorlagen. Es erfolgte daher nur eine Erfassung im Abschnitt Rheinland-Pfalz.

In den Frühjahrs- und Sommermonaten 2019 wurden in den FFH-Gebieten mit Meldung der streng geschützten Zierlichen Tellerschnecke (*Anisus vorticulus*) jeweils eine einmalige Beprobung durchgeführt. Es wurde mit Keschern mit 1 mm Maschenweite in Wasserpflanzenbeständen, Sedimentauflagen im freien Wasser und an der Wasseroberfläche gearbeitet. Es wurden 10 Kescherzüge pro Erfassungsstelle bei 20 geeigneten Probestellen pro 100 m Uferbereich durchgeführt.

Die in den FFH-Gebieten gemeldete Kleine Flussmuschel (*Unio crassus*) wurde nicht kartiert, da aufgrund der vorangehenden Datenauswertung kein Vorkommen dieser Art im unmittelbaren Nahbereich der erforderlichen Grundwasserhaltungsmaßnahmen bekannt ist.



2.1.14 Pflanzen

Pflanzen wurden im Rahmen der Biotopkartierung flächendeckend in einem 100 m-Radius um die Maststandorte und in sensiblen Bereichen um die Arbeitsflächen des Vorhabens kartiert. Geschützte Pflanzen (Rote Liste, Vorwarnliste, Arten gemäß FFH -Richtlinie) sowie Vorkommen gefährdeter und/oder streng geschützter Moose wurden während der Kartierung mit aufgenommen und durch Zufallsfunde im Rahmen der Faunakartierungen ergänzt. Aufgrund der Datengrundlage wurden Moose und Gefäßpflanzen nur im Abschnitt Rheinland-Pfalz erfasst. FFH-Lebensraumtypen wurden im Bereich von NATURA 2000-Gebieten während der Biotopkartierung im 500 m-Korridor gemäß Kartieranleitung der FFH-LRT flächendeckend erfasst.

Die Kartierungen fanden während der Vegetationsperiode in den Jahren 2018 und 2019 statt. In nicht sensiblen Bereichen wurde die Bestimmung der Biotoptypen um die Arbeitsflächen anhand von Luftbildern und dem vorhandenen Biotopkataster ausgewertet.

2.1.15 Sonstige Arten

Weitere relevante Arten können im Trassenverlauf vorkommen. Hinweise liegen durch das Scoping für Blattfußkrebse und den Feldhamster vor.

Eine systematische Feldhamsterkartierung wurde nicht durchgeführt, da zum Zeitpunkt der Kartierungen technische Details, insbesondere zu den Arbeitsflächen, noch nicht vorlagen. Da zudem gesicherte Feldhamstervorkommen nur im Umfeld der Stadt Worms in Rheinland-Pfalz, nördlich des Vorhabens, bekannt sind, wäre der Aufwand einer systematischen Kartierung unverhältnismäßig groß gewesen. Stattdessen wurde vereinbarungsgemäß bei den faunistischen Kartierungen auf Feldhamstervorkommen (Baue) geachtet und Zufallsfunde notiert.

Das Vorkommen von Blattfußkrebsen wurde im Frühjahr/ Sommer 2019 untersucht. Dabei sollte das Vorkommen in einem 100 m Radius um die Maststandorte in Pfützen, Gräben und anderen nass-feuchten Bereichen abgesucht werden.



3 Ergebnisse

Legende zu den nachfolgenden Tabellen

Rote Liste: RL D = Rote Liste wandernder Vogelarten Deutschlands (Hüppop et al., 2012)

RL RLP = Rote Listen Rheinland-Pfalz (Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten Rheinland-Pfalz, 1988-2018)

Gefährdungskategorien der Roten Listen: 0 = ausgestorben oder verschollen, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, 4 = potenziell gefährdet, R = extrem selten, V = Vorwarnliste, D = Daten unzureichend, G = Gefährdung unbekannten Ausmaßes, * = ungefährdet, - = keine Angaben, I = gefährdete wandernde Tierart, I(VG) = Vermehrungsgäste, II = Durchzügler

Schutz: § = besonders geschützt, §§ = streng geschützt

Anh. I = Arten des Anhangs I der Vogelschutz-Richtlinie

Art. 4(2) der Vogelschutz-Richtlinie (Maßnahmen für regelmäßig auftretende Zugvogelarten)

Anh. II bzw. IV = Art des Anhangs II und/ oder IV der FFH-Richtlinie

Die nachfolgend aufgelisteten relevanten Tierarten (Arten mit Gefährdungsstatus einschließlich der Vorwarnliste gemäß Roter Listen Rheinland-Pfalz (RL RLP) bzw. Roter Liste wandernder Vogelarten Deutschlands (RL D) sowie besonders und streng geschützte Arten) wurden bei den in 2018/2019 durchgeführten Bestandserfassungen aktuell innerhalb des Untersuchungsraumes nachgewiesen bzw. sind auf Basis einer erfolgten Habitatstrukturkartierung (Fische und Rundmäuler) potenziell vertreten. Es werden an dieser Stelle ausschließlich die aktuellen Kartierergebnisse dargelegt; die darüber hinaus für den betrachteten Raum vorliegenden externen Funddaten werden im UVP-Bericht benannt und berücksichtigt.

Die Fundorte bzw. Vorkommen der einzelnen Arten sind in der Plananlage 13.1.5 dargestellt.

3.1 Säugetiere

Relevante Säugetierarten innerhalb des Untersuchungsraums

Deutscher Name (wissenschaftlicher Name)	RL RLP	Schutz
Europäischer Biber	0	§§, Anh. II, IV
(Castor fiber)		



3.2 Brutvögel

Relevante Brutvogelarten innerhalb des Untersuchungsraumes

Deutscher Name (wissenschaftlicher Name)	RL RLP	Schutz
Baumfalke	*	§§
(Falco subbuteo)		
Baumpieper	2	§
(Anthus trivialis)		
Blässhuhn	*	§
(Fulica atra)		
Bluthänfling	V	§
(Linaria cannabina)		
Eisvogel	V	§§, Anh. I
(Alcedo atthis)		
Feldlerche	3	§
(Alauda arvensis)		
Feldschwirl	*	§
(Locustella naevia)		
Feldsperling	3	§
(Passer montanus)		
Gartenrotschwanz	V	§
(Phoenicurus phoenicurus)		
Gebirgsstelze	*	§
(Motacilla cinerea)		
Gelbspötter	2	§
(Hippolais icterina)		
Girlitz	*	§
(Serinus serinus)		
Goldammer	*	§
(Emberiza citrinella)		
Graugans	*	§
(Anser anser)		
Grauschnäpper	*	§
(Muscicapa striata)		
Grauspecht	V	§§, Anh. I
(Picus canus)		
Grünspecht	*	§§
(Picus viridis)		
Habicht	*	§§
(Accipiter gentilis)		
Halsbandsittich	-	§
(Psittacula krameri)		
Haubentaucher	*	§
(Podiceps cristatus)		
Hausrotschwanz	*	§
(Phoenicurus ochruros)		



Deutscher Name (wissenschaftlicher Name)	RL RLP	Schutz
•		
Haussperling (Passer domesticus)	3	§
Heckenbraunelle	*	\ \\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\
(Prunella modularis)		3
Hohltaube	*	§
(Columba oenas)		3
Kanadagans	-	§
(Branta canadensis)		
Kiebitz	1	§§
(Vanellus vanellus)		
Klappergrasmücke	V	§
(Sylvia curruca)		
Kleinspecht	*	§
(Dryobates minor)		
Kolbenente	R	§
(Netta rufina)		
Kuckuck	V	§
(Cuculus canorus)		
Mäusebussard	*	§§
(Buteo buteo)		
Mehlschwalbe	3	§
(Delichon urbicum)		
Mittelspecht	*	§§, Anh. I
(Dendrocopos medius)		
Neuntöter	V	§, Anh. I
(Lanius collurio)		
Nonnengans (Pranta (augusta))	l II	§, Anh. I
(Branta leucopsis)		
Pirol (Oriolus oriolus)	3	§
Rauchschwalbe	3	\ \{\}
(Hirundo rustica)	3	3
Rebhuhn	2	<u> </u>
(Perdix perdix)	-	3
Rotmilan	V	§§, Anh. I
(Milvus milvus)		33,7
Schnatterente	*	§
(Anas strepera)		
Schwarzkehlchen	*	§
(Saxicola rubicola)		
Schwarzmilan	*	§§, Anh. I
(Milvus migrans)		
Schwarzspecht	*	§§, Anh. I
(Dryocopus martius)		



Deutscher Name	RL RLP	Schutz
(wissenschaftlicher Name)		
Star	V	§
(Sturnus vulgaris)		
Stockente	3	§
(Anas platyrhynchos)		
Teichralle	V	§§
(Gallinula chloropus)		
Trauerschnäpper	*	§
(Ficedula hypoleuca)		
Türkentaube	*	§
(Streptopelia decaocto)		
Turmfalke	*	§§
(Falco tinnunculus)		
Turteltaube	2	§§
(Streptopelia turtur)		
Wachtel	3	§
(Coturnix coturnix)		
Waldkauz	*	§§
(Strix aluco)		
Waldlaubsänger	3	§
(Phylloscopus sibilatrix)		
Waldohreule	*	§§
(Asio otus)		
Waldschnepfe	V	§
(Scolopax rusticola)		
Wanderfalke	*	§§, Anh. I
(Falco peregrinus)		
Wasserralle	3	§
(Rallus aquaticus)		
Weißstorch	*	§§, Anh. I
(Ciconia ciconia)		
Wendehals	1	§§
(Jynx torquilla)		
Wiesenschafstelze	3	§
(Motacilla flava)		
Zwergtaucher	V	§
(Tachybaptus ruficollis)		



3.3 Nahrungsgäste

Relevante Nahrungsgäste innerhalb des Untersuchungsraumes

Deutscher Name (wissenschaftlicher Name)	RL RLP	Schutz
Bluthänfling	V	§
(Linaria cannabina)		
Eisvogel	V	§§, Anh I
(Alcedo atthis)		
Goldammer	*	§
(Emberiza citrinella)		
Graugans	*	§
(Anser anser)		
Habicht	*	§§
(Accipiter gentilis)		
Hohltaube	*	§
(Columba oenas)		
Kanadagans	-	§
(Branta canadensis)		
Kiebitz	1	§§
(Vanellus vanellus)		
Knäckente	1	§§
(Anas querquedula)		
Kormoran	*	§
(Phalacrocorax carbo)		
Krickente	1	§
(Anas crecca)		
Mäusebussard	*	§§
(Buteo buteo)		
Purpurreiher	1	§§, Anh. I
(Ardea purpurea)		
Rotmilan	V	§§, Anh. I
(Milvus milvus)		
Schwarzmilan	*	§§, Anh. I
(Milvus migrans)		
Schwarzspecht	*	§§, Anh. I
(Dryocopus martius)		
Schwarzstorch	*	§§, Anh. I
(Ciconia nigra)		
Sperber	*	§§
(Accipiter nisus)		
Stockente	3	§
(Anas platyrhynchos)	*	
Weißstorch	*	§§, Anh. I
(Ciconia ciconia)		
Wespenbussard	V	§§, Anh. I
(Pernis apivorus)		



3.4 Rastvögel/ Durchzügler

Rastvogelarten innerhalb des Untersuchungsraumes

Deutscher Name (wissenschaftlicher Name)	RL D	Schutz
Bienenfresser	*	§§
(Merops apiaster)		
Blässgans	*	\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\
(Anser albifrons)		3
Blässhuhn	*	§
(Fulica atra)		
Brandgans	*	§
(Tadoma tadoma)		
Eisvogel	*	§§
(Alcedo atthis)		
Feldlerche	*	§
(Alauda arvensis)		
Feldsperling	*	§
(Passer montanus)		
Gänsesäger	*	§
(Mergus merganser)		
Goldammer	*	§
(Emberiza citrinella)		
Graugans	*	§
(Anser anser)		
Graureiher	*	§
(Ardea cinerea)		
Grünschenkel	*	§
(Tringa nebularia)		
Haubentaucher	*	§
(Podiceps cristatus)		
Höckerschwan	*	§
(Cygnus olor)		
Kanadagans	*	§
(Branta canadensis)		
Kiebitz	V	§§
(Vanellus vanellus)		
Knäckente	2	§§
(Anas querquedula)		
Kolbenente	R	§
(Netta rufina)		
Kormoran	*	§
(Phalacrocorax carbo)		
Krickente	*	§
(Anas crecca)		
Löffelente	*	§
(Anas clypeata)		



Deutscher Name	RL D	Schutz
(wissenschaftlicher Name)	*	
Misteldrossel	,	§
(Turdus viscivorus)		
Moorente	1	§§
(Aythya nyroca)	*	
Nilgans	*	§
(Aolopochen aegyptiacus)	*	
Pfeifente	*	§
(Anas penelope)		
Purpurreiher	*	§§
(Ardea purpurea)		
Reiherente	*	§
(Aythya fuligula)		
Rostgans	*	§
(Tadoma ferruginea)		
Saatgans	*	§
(Anser fabalis)		
Schellente	*	§
(Bucephala clangula)		
Schnatterente	*	§
(Anas strepera)		
Schwarzhalstaucher	*	§§
(Podiceps nigricollis)		
Silberreiher	*	§§
(Casmerodius albus)		
Spießente	*V	§
(Anas acuta)		
Star	*	§
(Sturnus vulgaris)		
Stockente	*	§
(Anas platyrhynchos)		
Streifengans	*	§
(Anser indicus)		
Tafelente	*	§
(Aythya ferina)		
Teichhuhn	*	§§
(Gallinula chloropus)		
Wacholderdrossel	*	§
(Turdus pilaris)		
Waldwasserläufer	*	§§
(Tringa ochropus)		
Weißstorch	V	§§
(Ciconia ciconia)		
Weißwangengans	*	§
(Branta leucopsis)		



Deutscher Name (wissenschaftlicher Name)	RL D	Schutz
Zwergtaucher	*	§
(Tachybaptus ruficollis)		

Während der Kartierungen sollten auf der Leitung sitzende Vögel als Zufallsbeobachtungen in unsystematischer Weise miterfasst werden. Es konnten keine Vögel auf der Leitung sitzend beobachtet werden. Sporadisch wurden an parallel verlaufenden kleineren Leitungen wenige Arten aufsitzend beobachtet. Es handelte sich um Arten wie Haussperling, Ringeltaube und Star.

3.5 Reptilien

Reptilienarten innerhalb des Untersuchungsraumes

Deutscher Name (wissenschaftlicher Name)	RL RLP	Schutz
Mauereidechse	*	§§, Anh. IV
(Podarcis muralis)		
Ringelnatter	3	§
(Natrix natrix)		
Zauneidechse	*	§§, Anh. IV
(Lacerta agilis)		

3.6 Amphibien

Amphibienarten innerhalb des Untersuchungsraumes

Deutscher Name (wissenschaftlicher Name)	RL RLP	Schutz
Erdkröte	*	§
(Bufo bufo)		
Grasfrosch	*	§
(Rana temporaria)		
Kammmolch	3	§§, Anh. II, IV
(Triturus cristatus)		
Knoblauchkröte	2	§§, Anh. IV
(Pelobates fuscus)		
Kreuzkröte	4	§§, Anh. IV
(Bufo calamita)		
Laubfrosch	2	§§, Anh. IV
(Hyla arborea)		
Moorfrosch	2	§§, Anh. IV
(Rana arvalis)		
Springfrosch	2	§§, Anh. IV
(Rana dalmatina)		



Deutscher Name (wissenschaftlicher Name)	RL RLP	Schutz
Teichmolch	*	§
(Triturus vulgaris)		

Darüber hinaus wurden einige Individuen angetroffen, bei denen keine sichere Artansprache möglich war und welche lediglich einem Komplex (Grünfrosch- bzw. Braunfrosch-Komplex) zugeordnet werden konnten.

3.7 Schmetterlinge

Relevante Tagfaltersarten innerhalb des Untersuchungsraumes

Deutscher Name (wissenschaftlicher Name)	RL RLP	Schutz
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	3	§§, Anh. II, IV
(Maculinea nausithous)		
Gelbwürfliger Dickkopffalter	V	-
(Carterocephalus palaemon)		
Großer Fuchs	3	§
(Nymphalis polychloros)		
Kleiner Eisvogel	3	§
(Limenitis camilla)		
Kleiner Schillerfalter	2	§
(Apatura ilia)		
Malven-Dickkopf	*	§
(Carcharodus alceae)		
Rotbraunes Ochsenauge	V	-
(Maniola tithonus)		

3.8 Käfer

Relevante Käferarten innerhalb des Untersuchungsraumes

Deutscher Name (wissenschaftlicher Name)	RL RLP	Schutz
Hirschkäfer	*	§, Anh. II
(Lucanus cervus)		

3.9 Libellen

Relevante Libellenarten innerhalb des Untersuchungsraumes

Deutscher Name (wissenschaftlicher Name)	RL RLP	Schutz
Grüne Keiljungfer	*	§§, Anh. II, IV
(Ophiogomphus cecilia)		



Deutscher Name (wissenschaftlicher Name)	RL RLP	Schutz
Kleine Binsenjungfer (Lestes virens)	*	§
Südliche Mosaikjungfer (Aeshna affinis)	*	§
Südlicher Blaupfeil (Orthetrum brunneum)	*	§

3.10 Fische und Rundmäuler

Relevante Fisch- und Rundmaularten innerhalb des Untersuchungsraumes

Deutscher Name (wissenschaftlicher Name)	RL RLP	Schutz
Bachneunauge	2	§, Anh. II
(Lampetra planeri)		
Groppe	2	Anh. II
(Cottus gobio)		

3.11 Krebse

Innerhalb des Untersuchungsraumes wurden keine betrachtungsrelevanten Krebsarten gefunden.

3.12 Mollusken

Innerhalb des Untersuchungsraumes wurden keine betrachtungsrelevanten Molluskenarten gefunden.

3.13 Pflanzen

Relevante bzw. bemerkenswerte Pflanzenarten innerhalb des Untersuchungsraumes

Deutscher Name (wissenschaftlicher Name)	RL RLP	Schutz
Braunes Zypergras	*	
(Cyperus fuscus)		_
Amerikanische Herzblume	*	
(Dicentra formosa)		_
Armleuchteralgen	*	
(Chara spec.)	l	-
Echtes Tausendgüldenkraut	*	2
(Centaurium erythraea)		§
Niedriges Fingerkraut	*	
(Potentilla supina)		_



Deutscher Name (wissenschaftlicher Name)	RL RLP	Schutz
Wasserfeder	2	٤
(Hottonia palustris)	3	3

3.14 Sonstige Arten

Innerhalb des Untersuchungsraums konnten keine Feldhamstervorkommen oder Hinweise auf ein Vorkommen festgestellt werden. Nach Abschluss der technischen Detailplanung werden die Bereiche um die Maststandorte vor Baubeginn im Frühjahr (Mai) erneut auf ein Vorkommen überprüft. Dafür müssen die Flächen im Winter/Frühjahr vor Beginn der Vegetationsperiode durch Grubbern freigehalten werden, um ein Aufwachsen der Vegetation zu verhindern. Das genaue Vorgehen wird vorab mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt.

Ein Vorkommen von Blattfußkrebsen konnte nicht erfasst werden, da zum Zeitpunkt der Kartierungen aufgrund des heißen Sommers alle Flächen trocken waren. Da Blattfußkrebse bei ungeeigneten Habitatbedingungen wie Trockenheit in ein Dauereistadium verfallen, ist ein Vorkommen jedoch nicht auszuschließen. Vor Baubeginn müssen daher alle Arbeitsflächen durch die Ökologische Baubegleitung auf potentielles Blattfußkrebsvorkommen kontrolliert werden, wenn feucht-nasse Bereiche auftreten. Das weitere Vorgehen zum Schutz der Krebse wird dann mit der zuständigen UNB abgestimmt. Im Falle einer erneuten Trockenperiode zum Bauzeitpunkt können weitergehende Maßnahmen entfallen. Da zudem die Krebseier in den oberen Bodenschichten überdauern und bei der vorhabensbedingten Herstellung von Baugruben für die Mastfundamente eine getrennte Lagerung der Bodenschichten bei nachfolgendem schichtgetreuen Wiedereinbau vorgesehen ist, sind diesbezüglich keine relevanten Beeinträchtigungen zu erwarten.

Als Zufallsfund wurde darüber hinaus mehrfach die besonders geschützte Gottesanbeterin (*Mantis religiosa*, gemäß RL Rheinland-Pfalz ungefährdet) erfasst.